

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 28

Helmstedt, den 30.06.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

122.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2009	278
------	--	-----

B. Nichtamtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 15.05.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	112.633.600			112.633.600
ordentliche Aufwendungen	124.461.500	8.800		124.470.300
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	109.251.500			109.251.500
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	122.575.600	8.800		122.584.400
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	7.682.400	5.534.600		13.217.000
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	8.366.600	6.316.500		14.683.100
Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	2.756.000	781.900		3.537.900
Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	1.994.700	4.000		1.998.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	119.689.900	6.316.500		126.006.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	132.936.900	6.329.300		139.266.200

Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt für das Haushaltsjahr 2009 wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2009 wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.756.000 Euro um 781.900 Euro erhöht und damit auf 3.537.900 Euro neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt und der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt wird nicht geändert.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2009 werden nicht geändert.

Helmstedt, den 11.06.2009

LANDKREIS HELMSTEDT

gez. Kilian

(L. S.)

(Kilian)
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und § 92 Abs. 2 NGO sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Innere, Sport und Integration am 29.06.2009 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-154 (09) erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen nach § 65 NLO in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 01.07.2009 bis 03.07.2009 und vom 06.07.2009 bis 09.07.2009 während der Dienststunden (Mo. bis Do. 07.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 07.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 221 öffentlich aus.

Helmstedt, den 29.06.2009

Der Landrat
In Vertretung

gez. Winkler

(Winkler)
Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 28 vom 30.06.2009

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian